



Bundesrat Burkhalter befürwortet Stimmrecht für Ausländer



Headline im Tagi-Online vom 16.9.2009

...In Integrationsfragen vertritt er eine für die FDP progressive Meinung: Er findet, das aktive Stimm- und Wahlrecht für Ausländer soll schweizweit auf Gemeindeebene eingeführt werden. Im Kanton Neuenburg, wo Burkhalter herkommt, ist dies bereits heute der Fall. ...

Keine Parallelgesellschaften

Wir Glarnerinnen und Glarner können mit der Gewährung des Ausländerstimmrechts den Tatbeweis erbringen, dass es uns ernst ist, keine parallelen Gesellschaften zu wollen.

Die niedergelassenen Ausländer können mit der Ausübung des Stimmrechts den Tatbeweis erbringen, dass sie die Rechte und Pflichten auf dem Weg zur vollständigen Integration (mit dem Ziele der Einbürgerung) wahrnehmen.

Integration braucht beide Seiten

Sprachliche Barrieren?

Holger aus Köln versteht nach zwei Monaten Schweizerdeutsch. Maria aus Italien spricht nach vielen Jahren wenig Deutsch. Darko aus Kroatien spricht nach zwei Jahren Glarnertütsch. Juliette aus Nyon spricht deutsch mit sympathisch welschem Akzent.

So unterschiedlich der Spracherwerb ist, es ist anzunehmen, dass die grosse Mehrzahl der Niedergelassenen – wie auch der sofort stimmberechtigten Romands – Glarnerdeutsch verstehen und somit vom Stimmrecht sinnvoll Gebrauch machen können.

Statistiken sprechen für sich!

Bevölkerung Kanton Glarus 2009
38'000 BewohnerInnen / 30'000 SchweizerInnen
5600 Niedergelassene / 1700 Aufenthaltler
102 Asylbewerber / 117 Vorläufig Aufgenommene

Niedergelassene Kanton Glarus 2009	
1706	Italien
443	Deutschland
154	Oesterreich
12	Liechtenstein
5	Frankreich
2320	Landessprachliche
794	Kosovo
584	Türkei
389	Mazedonien
344	Serbien
298	Portugal
264	Bosnien
186	Spanien
168	Kroatien
52	Niederlande
22	Dom. Republik
22	Sri Lanka
17	Tibet
180	Uebrige 60 Länder
3320	Andere Sprachen

Wo gibt es das Ausländerstimmrecht schon?

NE und JU: Stimmrecht (Kanton und Gemeinde)
VD, FR und GE: Automatisch stimmberechtigt (Gemeinde)
AR, GR, SO, BS: Fakultatives Ausländerstimmrecht (Gemeinde)
EU: EU-Bürger sind in allen EU-Staaten in der Gemeinde stimmberechtigt
Skandinavien, Niederlande und Belgien: Alle Ausländer nach einigen Jahren Wohnsitz Stimmrecht in der Gemeinde.
Portugal und Spanien: Stimmrecht im Gegenseitigkeitsprinzip
Südamerika kennt in 10 von 12 Staaten das Ausländerstimmrecht.

Liebe Stimmbürgerinnen Liebe Stimmbürger

An der Landsgemeinde 2010 stimmen Sie über das Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer ab. Lesen Sie auf diesem Flugblatt, welche Gründe dafür sprechen, unserem Memorialsantrag zuzustimmen. Wir danken Ihnen für Ihr JA!

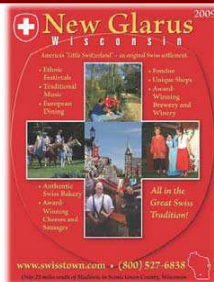
Überparteiliche Arbeitsgruppe

Marco Kistler, Bernhard Lerch, Kaspar Marti, Tanja Pfammatter, Monika Ronzani Kohlhaupt, Osman Sadiku, Hans-Peter Schaub, Martin Schaub, Britta Scheunemann, Yannick Schiess, Margreet Vuichard
sowie 400 weitere Unterzeichende der Erklärung für ein Ausländerstimmrecht!

Wohlstand nur dank Zuwanderung

Wollen wir in der Schweiz unseren Wohlstand nicht gefährden, braucht es Wachstum, so die gängigen Wirtschaftstheorien. Wachstum ist in diesen Jahrzehnten nur mit Zuwanderung möglich (Geburtenrückgang).

Viele Dienstleistungen sind nur dank ausländischen Arbeitskräften gewährleistet, man denke nur an das Bauwesen oder die Spitäler.



Auswanderung aus dem Kanton Glarus

Es ist gar noch nicht so lange her - das Glarnerland war froh, dass ein grosser Teil seiner Bevölkerung auswandern konnte. Innert Jahren wurden die Einwanderer zu vollwertigen Amerikanern, dennoch lebt in New Glarus die Swissness bis heute weiter. Welche Folgerungen sind zu ziehen. Beides ist möglich und wird geschätzt: das volle Stimm- und Bürgerrecht und die Rückbesinnung auf die Kultur der Ahnen.

Wirtschaft offen für Ausländerstimmrecht

Die Diskussion am Linthland-Kongress in Näfels zeigte es: Die Wirtschaft bringt das Ausländerstimmrecht als Standortvorteil aufs Tapet.

„Die Einführung des Ausländerstimmrechts würde das fortschrittliche und offene Image des Kantons Glarus nach aussen bestätigen und damit den Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte wie auch Unternehmen ankurbeln“.



Nicht das Ziel sondern der Weg

Das Ausländerstimmrecht wird nicht als Ziel sondern als Weg gesehen, den unsere gesellschaftliche Entwicklung nehmen soll. **Miteinander – nicht Nebeneinander!**

Wir brauchen Ihre Unterstützung

X Indem Sie an der Landsgemeinde JA stimmen
X Indem Sie Ihre Nachbarn und Freunde überzeugen
X Indem Sie uns finanziell unterstützen

Verlangen Sie per Mail oder Post weitere Unterlagen und/oder einen Einzahlungsschein!

AG „zäme schaffe-zäme lebe-zäme stimme“

Hauptstrasse 41, 8750 Glarus
GRB Glarner Regionalbank, 8765 Engi, PC 30 -38169-2
(AUSLAENDERINNENSTIMMRECHT GLARUS)
IBAN CH92 0680 7042 0456 2580 5

info@ausländerstimmrecht-gl.ch

www.ausländerstimmrecht-gl.ch



Der Memorialsantrag

auf Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer lautet:

Der Titel des dritten Kapitels sowie die Artikel 56 und 57 der Kantonsverfassung sollen neu wie folgt lauten (Änderungen durchgestrichen bzw. kursiv):

Drittes Kapitel: Politische Rechte der Bürger und Landsgemeinde

Art. 56

Voraussetzungen des Stimmrechts

¹ Alle Schweizer sowie Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sind im Kanton und in der Gemeinde stimmberechtigt, wenn sie hier wohnhaft sind und das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

...

³ Das Stimmrecht wird an der Landsgemeinde und im Übrigen, soweit das Gesetz keine Erleichterungen vorsieht, am Wohnort ausgeübt; es wird mit der Niederlassung erlangt.

⁴ Das Gesetz kann vorsehen, dass Ausländer mit Niederlassungsbewilligung das Stimmrecht erst auf Begehren hin erhalten.

Art. 57

Inhalt des Stimmrechts

...

² Auf Gemeindeebene hat jeder Stimmberechtigte das Recht:

...

c. an der Gemeindeversammlung zu raten sowie an der Gemeindeversammlung oder an der Urne abzustimmen. *Einbürgerungsentscheide bleiben Schweizer Bürgern vorbehalten.*

Dieser Memorialsantrag wurde mit nebenstehender Begründung am 22.4.2008 dem Regierungsrat des Kantons Glarus durch eine überparteiliche Arbeitsgruppe eingereicht: Kaspar Marti-Kock, Engi; Margreet Vuichard, Mollis; Hans-Peter Schaub, Ennenda; Osman Sadiku, Oberurnen; Bernhard Lerch, Schwändi; Marco Kistler, Niederurnen sowie Martin Schaub, Ennenda; Britta Scheunemann, Glarus; Monika Ronzani Kohlhaupt, Bilten und 72 Mitunterzeichnenden.

Mit einem knappen Nein (4:3) hat sich die Landratskommission der regierungsrätlichen Meinung vom 11. April 2009 angeschlossen die v.a. davon ausging, dass diejenigen, die stimmen und wählen wollen, genug integriert und mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sein müssten. Zudem seien gute Mundartkenntnisse eine Voraussetzung für die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen und der Landsgemeinde. Der Landrat war am 11.11.2009 mehrheitlich der Meinung das Stimmrecht könne erst mit der Einbürgerung gegeben werden. Wir sind umgekehrt der Meinung, dass das Ausländerstimmrecht eine gute Integrationsmassnahme auf dem Weg zur Einbürgerung ist.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lassen Sie sich von unseren Argumenten überzeugen und stimmen Sie an der Landsgemeinde 2010 dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer gemäss unserem Memorialsantrag zu.



Die Begründung

Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer ist aus Gründen der Demokratie und der Integration angezeigt.

Demokratie heisst Volksherrschaft und meint, dass diejenigen, die von Beschlüssen betroffen sind, auch mitentscheiden können. Zurzeit werden aber fast zwanzig Prozent der Kantonsbewohner aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit von den demokratischen Mitbestimmungsrechten ausgeschlossen. Dabei arbeiten und wohnen sie schon seit Jahren und oft sogar ihr ganzes Leben in der Schweiz, besitzen aber aus den unterschiedlichsten Gründen keine Schweizer Staatsangehörigkeit. Wenn ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung genommen ist, dann widerspricht das nicht zuletzt dem Gedanken der Gerechtigkeit: Wer hier lebt, arbeitet und Steuern zahlt, soll auch mitbestimmen können. Eine breitere Abstützung von Beschlüssen kann die Demokratie als Ganzes nur stärken. Jede Demokratie ist schliesslich darauf angewiesen, dass sich möglichst alle Bevölkerungsgruppen daran beteiligen – der dauerhafte Ausschluss einer grossen Gruppe entzieht der Demokratie ihre ureigene Grundlage.

Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer leistet aber auch einen wichtigen Beitrag zur Integration, wie sie überall gefordert wird: Integriert ist, wer am gesellschaftlichen Leben teilhat und Verantwortung für die Gemeinschaft übernimmt. Damit dies möglich wird, muss eine Person überhaupt teilhaben dürfen. In der Politik ist Ausländerinnen und Ausländern die Integration heute aber verwehrt. Dieses Ausgeschlossenensein kann in vielen Bereichen demotivierend wirken; wer hingegen mitbestimmen kann, interessiert sich mehr für das öffentliche Geschehen und informiert sich darüber. Er kommt nicht umhin, die Landessprache zu benutzen und Kontakte zu knüpfen. Integration bedeutet auch, dass wir als Einwanderungsgesellschaft uns der Mitwirkung eines Fünftels der Bevölkerung nicht verschliessen, sondern die Meinungen aller einbeziehen.

Mit dem Stimm- und Wahlrecht wird den Ausländerinnen und Ausländern nicht nur ein Recht erteilt, sie werden auch in die Pflicht genommen. Demokratie funktioniert nur, wenn die Stimmberechtigten von ihren Rechten auch Gebrauch machen. Nach Erteilung des Stimmrechts darf von den Ausländern deshalb genauso wie von den Schweizern erwartet werden, dass sie sich am politischen Leben aktiv beteiligen.

Stimmberechtigt sollen alle Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sein. Dieses Kriterium ist sinnvoll, da es auf bereits bestehenden ausländerrechtlichen Kontrollmechanismen beruht und administrativ die einfachste Lösung bedeutet. Zudem ist die Niederlassungsbewilligung ein Ausdruck des Willens, dauerhaft hier zu bleiben. Als Nachweis der Mitwirkungsbereitschaft kann das Gesetz allenfalls vorsehen, dass das Stimmrecht auf Begehren hin und damit nur stimmgewilligen Ausländerinnen und Ausländern erteilt wird.

Das Stimmrecht soll auf Kantons- und Gemeindeebene gelten. Eine Beschränkung auf die Gemeindeebene macht in einem kleinen Kanton mit drei Gemeinden keinen Sinn. Hingegen ist das Stimmrecht der Ausländer dahingehend einzuschränken, dass Einbürgerungsentscheide weiterhin Schweizer Bürgern vorbehalten bleiben.



Die Kernargumente

Das Stimm- und Wahlrecht soll im Kanton Glarus an niedergelassene Ausländer erteilt werden können. Niedergelassene Ausländer leben zu diesem Zeitpunkt schon mindestens 10 Jahre in der Schweiz oder sind so gut integriert, dass ihnen die Niederlassungsbewilligung bereits früher erteilt werden kann.

Folgende Hauptgründe sprechen für das Ausländerstimmrecht gemäss Memorialsantrag:

- Sollen Ausländer integriert werden, muss das Volk, in welches sie sich integrieren sollen, dies zulassen wollen. Das Ausländerstimmrecht ist ein wichtiges Signal hierzu.
- Die guten Erfahrungen anderer Kantone mit dem Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer belegen die Akzeptanz desselben.
- Wer hier arbeitet, lebt, Steuern zahlt und von den Landsgemeindebeschlüssen betroffen ist, soll auch mitbestimmen können.
- Mit dem Stimmrecht wird den AusländerInnen nicht nur ein Recht erteilt, sie werden auch in die Pflicht genommen.
- Zugezogene Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Kantonen sind sofort stimmberechtigt, selbst ohne Kenntnisse der lokalen Landessprache und der hiesigen politischen Gebräuche. Warum den hier lebenden Ausländern diese Möglichkeit verwehren?
- Zurzeit leben rund 5500 niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Glarus. Davon ist fast die Hälfte schon von ihrer Muttersprache her landessprachenkundig (Italiener, Deutsche, Österreicher, Liechtensteiner und Franzosen).
- Ohne Ausländerstimmrecht schliessen wir wertvolle „MitbürgerInnen“ von der politischen Mitarbeit aus. Zu denken ist nicht nur, aber auch an ausländische Kaderleute in der Privatwirtschaft. Die Einführung des Ausländerstimmrechts würde das fortschrittliche und offene Image des Kantons Glarus nach aussen bestätigen und damit den Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte wie auch Unternehmen ankurbeln.
- Das Einbürgerungsverfahren dauert lange und verlängert sich z.B. bei Wohnortwechseln noch mehr (bspw. wegen Arbeitsplatzwechsel). Die Einbürgerung als bislang einzige Möglichkeit des Wahl- und Abstimmungsrechts für Ausländerinnen und Ausländer riskiert eine Schwächung der Demokratie; 15 Jahre ohne Partizipationsmöglichkeiten bleiben wohl nicht ohne Auswirkungen auf die Motivation, sich später politisch zu betätigen.

Wenn Versuche in anderen Kantonen vorerst fehlgeschlagen sind, bedeutet das nicht, dass diese Vorlage nicht zum jetzigen Zeitpunkt wichtig ist. Das Frauenstimmrecht wäre sonst nie eingeführt worden und ist jetzt eine Selbstverständlichkeit. Der Kanton Glarus darf durchaus weiter eine Vorreiterrolle spielen.